

AGB der FlossFun UG (haftungsbeschränkt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der FlossFun UG (haftungsbeschränkt) - (nachfolgend Fa. FlossFun / Reederei genannt)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Leistungen und Angebote der Reederei erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die auf der Website dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot seitens der Reederei dar. Die Angebote der Reederei sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung der Reederei an den Kunden verbindlich zustande. Buchungsanfragen können per E-Mail, Telefon und Post erfolgen. Der Vertrag wird ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen, bei Bedarf kann eine unverbindliche Maschinenübersetzung des Vertragstextes auf Englisch zur Verfügung gestellt werden. Die Auftragsbestätigung mit dem Vertragstext wird dem Kunden per E-Mail oder Post gesendet und von der Reederei im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dauerhaft gespeichert. Der Kunde kann jederzeit eine Kopie per E-Mail anfordern.

3. Leistungen der Reederei

Die Reederei stellt dem Kunden, das Floss in betriebsbereitem Zustand, einschließlich technischer Betriebsmittel und notwendiger Besatzung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, für die vereinbarte Nutzungsdauer und die beabsichtigte Fahrtroute zur Verfügung.

Bei Charterfahrten liegt das Floss max.15 Minuten für den Einstieg / Ausrüstung bereit. Weitere

Bereitstellung erfolgt zu den vereinbarten Charterkosten. Vom Kunden gewünschte Fahrtrouten können nur unter Berücksichtigung der Wasser- und Wetterverhältnisse, sowie der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinbarten Nutzungsdauer geplant und ausgeführt werden.

Treten Umstände ein, die zu einer Verhinderung oder Einschränkung der Fahrt führen und nicht durch die Reederei zu vertreten sind – z.B. Eisgang, Nebel, extremes Hoch- und Niedrigwasser, Sturm, d.h. Höhere Gewalt - findet die Veranstaltung im möglich verminderten Fahrtumfang oder am Anlegeplatz statt, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Minderung der vereinbarten

Vergütung zusteht. Die Entscheidung über die möglichen Fahrtrouten oder den Abbruch der Fahrt aus oben genannten Gründen obliegt allein dem pflichtgemäßen Ermessen des Schiffsführers oder der Geschäftsleitung. Die Reederei übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass vereinbarte Anlegestellen nicht nutzbar sind, etwa infolge Belegung durch Fremdschiffe oder aus anderen von der Reederei nicht zu beeinflussenden Gründen.

Die Charterzeit beinhaltet Rüstzeiten (Privat oder durch den beauftragten Caterer), Leerfahrtzeiten (An- u. Abfahrtszeiten), Wartezeiten und die Fahrzeit mit den Gästen.

Die Charterzeit endet erst, wenn der letzte Gast das Floss verlassen hat und das Floss im einwandfreien und sauberen Zustand (wie vorgefunden) übergeben wurde.

Bei Selbstausrüstern (Kunden die das Catering selbst übernehmen) endet die Charterzeit wenn der letzte Gast von Bord ist und das Floss im einwandfreien und sauberen Zustand (wie vorgefunden) übergeben wurde. Der Müll und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände sind bei Selbstausrüstern eigenständig (vom Kunden) zu entsorgen. Bei Überziehung

erfolgt eine Nachberechnung der zusätzlichen Charterzeit zum vereinbarten Charterpreis. Verspätetes Ablegen, z.B. bedingt durch verspätetes Eintreffen der Gäste, geht zu Lasten der Charterzeit bzw. Fahrtzeit.

4. Vergütung

Maßgebend sind bei der Beauftragung vereinbarte Preise, wie sie in der schriftlichen Buchungsbestätigung der Reederei genannt sind. Die Bezahlung erfolgt je nach Vereinbarung entweder bar vor Ort gegen Quittung / Beleg oder auf Rechnung gegen Vorkasse.

5. Nichtantritt, Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Abhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung fallen die folgenden Stornierungskosten an:

Bei einem Rücktritt bis zum 60. Tag vor Leistungsbeginn 0% der Auftragssumme (Kostenfrei),

vom 59. - 30. Tag vor Leistungsbeginn 40% der Auftragssumme,

vom 29. – 15. Tag vor Leistungsbeginn 50% der Auftragssumme,

ab dem 14. Tag vor Leistungsbeginn 80% der Auftragssumme,

2 - 1 Tage vor Leistungsbeginn 100% der Auftragssumme, am Tag der Fahrt 100% der Auftragssumme.

Wird ein Auftrag am Fahrttag oder gar nicht storniert oder nicht angetreten, wird die volle Vertragssumme fällig.

6. Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, den Anweisungen des Schiffsführers, die das Schiff und die Fahrt betreffen, Folge zu leisten. Zu den Anweisungen des Schiffsführers gehören auch die im Schiff und an Deck angebrachten Hinweise. Der Kunde ist für das Tun und Lassen seiner Mitpassagiere / Gäste verantwortlich. Der Kunde haftet für Schäden, die der Reederei durch seine Gäste, Mitarbeiter oder von Beauftragten zugefügt werden wie für eigenes Verschulden.

Die Haftung der Reederei für Schäden des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter und Beauftragten ist ausgeschlossen, ausgenommen die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Reederei und deren Mitarbeitern. Im Übrigen entspricht die Haftung der Reederei der Höhe nach der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung. Die Reederei haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter und Beauftragten. Ausgenommen der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Reederei oder ihrer Mitarbeiter.

7. Bewirtung / Catering

Speisen werden durch Fremdlieferanten nach Wahl des Kunden geliefert oder vom Kunden mitgebracht. Der Kunde/Lieferant muss jedoch auch Geschirr, Besteck, Tischwäsche und je nach

Notwendigkeit Servicepersonal für die Speisen mitbringen. Auf dem Floss kommen die Getränke ausschließlich von Bord. Das Mitbringen eigener Getränke ist nach Absprache gegen Aufpreis („Korkgeld“) möglich. Der jeweilige Lieferant hat auf Ordnung und Sauberkeit beim Verlassen des Schiffes zu achten. Ansonsten erhebt die Reederei Reinigungsgebühren.

8. Dekoration und Schmücken des Flosses

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Reederei nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den gesetzlichen Brandschutzvorschriften entsprechen. Sanddekoration und offenes Feuer sind ausdrücklich verboten. Die Reederei haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Dekorationsmaterial.

9. Schlussbestimmungen:

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Die Reederei behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Nutzer besteht. Auf der Website wird die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten.

Stand 03//2023